www.sozialkasse-berlin.de

Urlaubsabgeltung und Urlaubsentschädigung

für gewerbliche Arbeitnehmer des Berliner Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks S

Füllen Sie diesen Antrag bitte aus, falls Sie gewerblicher Arbeitnehmer des Berliner Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sind oder waren, und wenn Sie Urlaubsabgeltungen oder Urlaubsentschädigungen beantragen möchten.

Kreuzen Sie unten bitte die Leistung(en) an, die Sie beantragen. Für eine Urlaubsabgeltung kennzeichnen Sie auf der Rückseite bitte den Abgeltungsgrund. Auf der Rückseite stehen auch die Unterlagen, die für den Antrag notwendig sind.

Reichen Sie bitte den schriftlichen Antrag auf dem Postweg bei uns ein und fügen alle benötigten Unterlagen als Kopie bei. (Keine Originale einreichen!)

| Arbeitnehmernummer *: | | | Sierie ALIV |
|--|---|--|--------------------------------|
| Angaben zum Antragsteller (bitte ausfüllen!) | Name: | | |
| | Vorname: | | |
| | Straße: | | |
| | PLZ Ort: | | |
| lch bitte um Üb | perweisung auf das Konto Kontoinhaber: | | |
| IBAN: | | | |
| | BIC: | | |
| | Geldinstitut: | | |
| Steuer-Identifikations-Nr. **: | | | |
| | Kirchensteuerabzug: | □evangelisch □katholisch | ☐kein Abzug |
| | Kind(er) ***: | □ja □nein | |
| Anzahl der eigen | en Kinder unter 25 Jahre: | | |
| ch unten knicken! | | | Falzrand - Bitte nach unten kr |
| | | nmer ist eine Auszahlung nicht mö auf die Höhe der Sozialversicheru | |
| Ort/ | Datum | Unterschrift des Antrags | stellers |

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Arbeitnehmerservice Lückstraße 72/73 10317 Berlin

Falzrand - Bitte n

| Antragsbegründung | | | | |
|---|---|---|--|--|
| | Urlaubsabgeltung (Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk) Abgeltungsgrund bitte ankreuzen! Arbeitslosigkeit oder Selbständigkeit sind keine Abgeltungsgründe! | Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzu- bringen | | |
| | Mehr als drei Monate in einem Betrieb außerhalb des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt | Aktuelle Arbeitsbescheinigung Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Dauernde Erwerbsunfähigkeit | Rentenbescheid / ärztliches Attest Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Mehr als drei Monate in keinem Betrieb des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt, berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande, den bisherigen Beruf aus- zuüben | Rentenbescheid / ärztliches Attest Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Ausscheiden aus einem Betrieb des Steinmetz- und Steinbild- hauerhandwerks und Bezug von Altersrente | Rentenbescheid Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis bei einem Betrieb des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks | Beschäftigungsnachweis zum Angestellten- / Ausbildungsverhältnis Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Beschäftigungsende bei Gelegenheitsarbeitern, Werkstudenten oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen | Ggf. Studentenausweis Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Auswanderung | Polizeiliche AbmeldungAnmeldung im AuslandAbmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Endgültige Rückkehr in das Heimatland | Polizeiliche Abmeldung Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Tod | Sterbeurkunde Erbschein/Bestattungskostenrechnung Abmeldung der Sozialversicherung | | |
| | Urlaubsentschädigung (Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk) | Wir bitten zu beachten, dass | | |
| Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Danach kann im darauffolgenden Kalenderjahr ein Antrag auf Entschädigung gestellt werden. <u>Beispiel:</u> Ein im Jahr 2021 erworbener und nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt am 31. Dezember 2022. Der Antrag auf Entschädigung ist somit im Jahr 2023, frühestens ab 1. Januar 2023 und spätestens bis zum 31. Dezember 2023, zu stellen. | | eine Entschädigung nur auf Antrag ge- währt wird. Nach Versäumnis der An- tragsfrist (31. Dezember des auf den Verfall des Urlaubsanspruchs folgen- den Kalenderjahres) besteht kein An- spruch auf Entschädigung. | | |

Stand: 01.07.2023

Telefonzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Mittwoch Besuchszeiten:
Dienstag und Donnerstag

9.00 – 13.00 Uhr 12.00 – 18.00 Uhr

9.00 - 14.30 Uhr